

Ratsnachrichten vom 17. Oktober 2018

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland – weiteres Vorgehen

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung sind die Entwürfe zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland gemäss § 24 Abs.1 BauG vom 13. August bis 11. September 2018 öffentlich aufgelegt worden. Innerhalb der zulässigen Frist sind insgesamt 17 Einwendungen eingereicht worden.

Die Einwendungen werden nun vom Gemeinderat und dem Planungsbüro geprüft, anschliessend wird der Gemeinderat eine begründete Entscheidung fällen, falls möglich noch im Dezember. Ziel ist es, das Geschäft an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Frühling 2019 behandeln zu können.

Rücktritt von Andreas Zimmermann als Oberrohrdorfer Vertreter in der Betriebskommission Mojuro (Jugendarbeit) – Nachfolger/in gesucht

Herr Andreas Zimmermann ist vom Gemeinderat im April 2015 als Mitglied der Kommission Mojuro gewählt worden und hat seither die Interessen der Jugendlichen sowie der Gemeinde Oberrohrdorf vertreten. Diese Kommission setzt sich aus je einem Vertreter der fünf an der Jugendarbeit beteiligten Gemeinden zusammen (siehe auch www.mojuro.ch). Infolge Wegzug aus der Gemeinde hat er nun per Ende 2018 seinen Rücktritt erklärt, was der Gemeinderat sehr bedauert. Er dankt Herrn Andreas Zimmermann aber ganz herzlich für sein Engagement und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute am neuen Wohnort.

Durch diesen Rücktritt sucht der Gemeinderat nun einen neuen Oberrohrdorfer Vertreter bzw. eine Vertreterin in der Kommission Mojuro. Interessierte sind gebeten, sich beim Gemeindeschreiber (gemeindekanzlei@oberrohrdorf.ch) oder per Telefon 056 485 77 00 zu melden.

Rückblick auf das Abstimmungswochenende vom 23. September 2018 – sehr viele zu spät eingegangene Abstimmungskverts!

Am 23. September 2018 konnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über insgesamt drei eidgenössische und eine kantonale Vorlage abstimmen. In Oberrohrdorf waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt 2'816 Stimmberechtigte registriert. Die Teilnahmequote hat insgesamt rund 46 % betragen, was für Oberrohrdorf eher tief ist. Von den rund 1'300 eingereichten Stimmkuverts mussten insgesamt 12 als ungültige briefliche Stimmabgaben qualifiziert werden, dies infolge fehlender Unterschrift auf dem Stimmrechtskuvert.

Gemäss Mitteilung der Gemeindekanzlei sind jedoch insgesamt 28 Abstimmungskverts verspätet – erst am Montag, Dienstag oder gar Mittwoch – auf der Verwaltung eingetroffen, dies entspricht ziemlich genau 1 % aller Stimmberechtigten. Der Gemeinderat weist im Namen des Wahlbüros darauf hin, dass eine Postaufgabe bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag erfolgen muss, damit sichergestellt ist, dass das Kuvert rechtzeitig im Postfach der Gemeinde eingelegt werden kann (das Postfach wird jeweils am Sonntagmorgen geleert). Ein entsprechender Hinweis ist auch auf der Rückseite des Zustell-/Antwortkuverts angebracht. Es ist schade für den Aufwand der Stimmen, da verspätet eingegangene Stimm- und Wahlzettel ungültig sind und somit nicht mehr miteinbezogen werden können.

Es wird empfohlen, die Abstimmungsküverts direkt und rechtzeitig im offiziellen Briefkasten des Gemeindehauses (grosser, grauer Briefkasten, rechts vom Haupteingang, angeschrieben mit "Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf-Staretschwil") einzuwerfen. Dieser Briefkasten wird jeweils nach Schliessung der Wahlurnen am Sonntagmorgen um 09.30 Uhr nochmals geleert.

Einsprache gegen die geplanten Änderungen des Betriebsreglements 2017 der Flughafen Zürich AG eingereicht

Die Flughafen Zürich AG hat dem Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL verschiedene Änderungen des Betriebsreglements zur Genehmigung eingereicht. Es geht dabei insbesondere um folgende Punkte:

- Abflug Piste 28: Entflechtung der Routen mit früherer Trennung der Abflüge Richtung Osten von denjenigen nach Westen und Süden
- Abflug Piste 16: Erweiterte Linkskurve für Starts Richtung Westen zur Eliminierung eines kritischen Konfliktpunktes mit dem Durchstartkorridor 14
- Ersatz des heutigen Bisenkonzeptes durch ein Konzept mit ausschliesslich Starts auf Piste 16 geradeaus und unmittelbarer Rechtskurve zur Eliminierung der bestehenden Konfliktpunkte
- Zusätzliche Öffnung der Hauptstartpiste 28 zwischen 06.30 und 07.00 sowie 21.00 bis 22.00 Uhr
- Aufhebung des gegenläufigen Betriebs von 06.00 bis 07.00 Uhr bei Nebel

Die Gemeinde Oberrohrdorf – die Mitglied bei den beiden Schutzverbänden "SBFZ" und "IG West" ist – wird durch diese Neuerungen betroffen, wie dies auch schon verschiedentlich den Medien zu entnehmen war. Massnahmen, die der Erhöhung der Flugsicherheit und der Optimierung der Abläufe dienen, sind grundsätzlich zu begrüessen. Da diese Massnahmen aber eine Verschlechterung für die Bevölkerung darstellen, hat der Gemeinderat eine Einsprache beim BAZL eingereicht. Zudem werden der Regierungsrat des Kantons Aargau sowie die Schutzverbände aufgefordert, auch die Interessen der Bevölkerung am Rohrdorferberg wahrzunehmen.